

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



---

**15.2043          Petition Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht. Intersex-  
Genitalverstümmelungen verbieten**

---

Bericht der Kommission für Rechtsfragen vom 6. April 2017

---

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates hat an ihrer Sitzung vom 6. April 2017 die am 10. Dezember 2015 von der Menschenrechtsgruppe Zwischengeschlecht eingereichte Petition vorberaten.

Die Petenten verlangen ein Verbot von Genitalverstümmelungen an intersexuellen Personen.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt, der Petition keine Folge zu geben.

Eine Minderheit der Kommission (Arslan, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Schwaab, Tschäppät) beantragt, die Petition an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Motion, ein Postulat oder eine parlamentarische Initiative im Sinne der Petition auszuarbeiten.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Jean Christophe Schwaab

Inhalt des Berichtes

- 1 Inhalt der Petition
- 2 Erwägungen der Kommission



## 1 Inhalt der Petition

Die Petenten verlangen ein Verbot von Genitalverstümmelungen an intersexuellen Personen.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat im Rahmen der Beratung der Petition vom Bericht der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) und von der Stellungnahme des Bundesrates<sup>1</sup> Kenntnis genommen. Sie teilt die Ansicht des Bundesrates, dass die Empfehlungen der NEK bereits weitgehend umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden. Die Kommission weist darauf hin, dass zu frühe oder nicht notwendige geschlechtszuweisende Eingriffe gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit verstossen. Sie geht davon aus, dass die Medizinalpersonen heute ausreichend für das Thema sensibilisiert sind und solche Eingriffe nur noch dann vornehmen, wenn sie auch gerechtfertigt sind. Die Kommission hat grosses Verständnis für die schwierige Situation der Betroffenen und deren Eltern. Sie ist aber nicht der Meinung, dass mit den Mitteln des Strafrechts etwas erreicht werden könnte. Entsprechend ist sie der Auffassung, dass die bestehende Gesetzgebung ausreicht und kein weiterer Gesetzgebungsbedarf besteht. Aus diesem Grund beantragt sie, der Petition keine Folge zu geben.

Eine Minderheit der Kommission möchte das Anliegen der Petition jedoch aufnehmen und den Bundesrat mit einer Motion dazu verpflichten, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Intersex-Genitalverstümmelungen verbietet. Sie teilt den Optimismus der Kommission und des Bundesrates nicht, wonach heute bei nicht zwingend erforderlichen medizinischen Eingriffen ausreichend lange gewartet wird. Sie ist der Meinung, dass ein Verbot unnötiger Operationen verdeutlichen würde, dass geschlechtszuweisende Eingriffe nur dann vorgenommen werden dürften, wenn die betroffene Person gültig in den Eingriff eingewilligt hat, wenn der Eingriff lebensrettend ist oder wenn nur durch ihn eine schwere Gesundheitsschädigung abgewendet werden kann. Aus diesem Grund befürwortet sie weitere gesetzliche Regelungen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 6. Juli 2016:  
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-62507.html>.